



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Christian Kligen, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**

Vorsorgemaßnahmen gegen Afrikanische Schweinepest

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass weitere wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ergriffen werden, um unnötige Keulungen zu vermeiden. Sollte die ASP in einer bestimmten Entfernung, z. B. von 30 Kilometer Luftlinie, auftreten, müssten die Halter der Schweinemastbetriebe aufgefordert werden, ihre bisher nicht infizierten Schweinebestände vorsorglich zu veräußern, bevor ein Befall auftreten kann und eine Keulung des gesamten Tierbestands nötig wird. Durch den vorsorglichen Verkauf soll den Haltern kein finanzieller Schaden entstehen. Eventuelle Einkommenseinbußen durch Mindererlöse sollen Bund und Länder gemeinsam tragen und an die Landwirte auf Antrag auszahlen. Außerdem bekommt der Halter eine Ausfallprämie, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, damit der Sicherheitskorridor erweitert wird.

Es entspricht auch dem Gedanken des Tierschutzes, wenn Tiere nicht sinnlos getötet werden, sondern nur zum Zweck der menschlichen Ernährung.

Begründung:

ASP ist eine hochansteckende Virusinfektion, die zu hoher Sterblichkeit in Haus- und Wildschweinpopulationen führt. Die Ansteckung kann, wie bei der europäischen Schweinepest, durch direkten Kontakt mit infizierten Individuen als auch indirekt über die Futtermittelaufnahme erfolgen. Mittlerweile ist die ASP in Westpolen bis auf 12 Kilometer an die Grenze zu Deutschland (Sachsen) herangerückt.

Es gilt also, einem Übergreifen der Seuche auf deutsches Gebiet unverzüglich vorzubeugen.

Besonders gefährdet sind Schweinebestände, die in Freiland- und Auslaufhaltung betrieben werden. Am effizientesten kann dies geschehen durch die Einrichtung eines Korridors bzw. Sicherheitsabstands, der von Schweinebeständen geräumt wird, bevor überhaupt ein Befall eintreten kann.

Damit würde verhindert, dass wegen des Befalls einzelner Tiere ein ganzer Bestand gekeult werden muss. Zuletzt ist das in Bulgarien geschehen, wo Schweinebestände von bis zu 40 000 Stück getötet und entsorgt werden mussten. Noch gravierender ist die Situation in China, wo Schätzungen zufolge die Zahl der gekeulten Tiere auf bis zu 200 Millionen steigen könnte – das wäre ein Bestandsrückgang dreimal größer als die gesamte Schlachtschwein-Population der USA.

Gravierende Folgen für die deutsche Landwirtschaft und sinnloses Töten von ganzen Beständen wegen weniger infizierter Tiere würde durch diesen Vorschlag verhindert werden.

Die Tierseuchenkassen würden dagegen Schäden nur dann ersetzen, wenn bereits die Infizierung von einzelnen Tieren nachgewiesen wurde – und das auch nur dann, wenn

vor dem Schadensfall alle gesetzlichen Schutzmaßnahmen penibel eingehalten wurden.

Es bleibt also für die Schweinehalter ein erhebliches Restrisiko, das sie bei vorzeitigem Verkauf oder Verbringung vermeiden könnten. Durch eine Art Ausfallprämie soll der Halter solange entschädigt werden, bis das Gebiet wieder als seuchenfrei gemeldet ist.